

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verfündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 186

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Samstag, den 11. August 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Im Artois schwere englische Niederlage.

Der Uebergang über die Sûfita erzwungen. — Im Divoz-Abschnitt über 1400 Gefangene und 30 Maschinengewehre erbeutet.

Amtliche Bekanntmachungen.

Viehseuchenpolizeiliche und landespolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17 und 78 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) und § 82 der Ausführungsbestimmungen vom 1. Mai 1912, abgedruckt in Nr. 105 des Reichs- und Staatsanzeigers, sowie auf Grund des § 6 der Bundesratsvorschrift vom 4. Mai 1904 (Reichsgesetzbl. S. 159) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. Serumgewinnungsanstalten dürfen Tiere, die ihnen zur Serumlieferung gebient haben, zur Schlachtung nur abgeben, nachdem sie sich darüber vergewissert haben, wo und wann die Schlachtung stattfinden soll.

§ 2. Die im § 1 gedachten Anstalten haben den für die Schlachtung zuständigen Fleischbeschauer oder den Leiter des öffentlichen Schlachthaus, wenn die Schlachtung in einem solchen geschieht, von der Abgabe der Tiere unter Mitteilung der Erkennungsmerkmale der Tiere (Gattung, Alter, Geschlecht, Farbe, äußere Abzeichen und besondere Kennzeichen) und unter Angabe des Tages der letzten Impfung sowie der Art der dabei den Tieren einverleibten Stoffe schriftlich zu benachrichtigen. Der die Schlachtvieh- oder Fleischschau ausübende Schauer hat diese Anzeigen seinem Beschaubuche einzuverleiben und die Tiere darin kenntlich zu machen. Auf Ersfordern der Serumgewinnungsanstalten hat der Fleischbeschauer über die erfolgte Schlachtung eine Bescheinigung mit dem Ergebnisse der Schau den Anstalten auszustellen.

§ 3. Milch von Tieren darf, so lange diese der Serumlieferung noch dienen, aus den Serumanstalten nicht entfernt werden.

§ 4. Die vorstehenden Bestimmungen in den §§ 1—3 einschl. beziehen sich nicht auf Kinder, welche zur Gewinnung von Kuhpockenlymphe gebient haben.

§ 5. Werden bei den vorbeschriebenen Tieren (§ 1) Mängel festgestellt, welche schon jetzt nach den Ausführungsbestimmungen A vom 30. Mai 1902 (Zentralbl. f. d. Deutsche Reich, Feilage zu Nr. 22, S. 115) zum Fleischbeschauangelegen vom 3. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 547) zu Beanstandungen des ganzen Tierkörpers oder veränderter Teile führen müssen, so finden diese Vorschriften Anwendung. Anderenfalls gelten für die gesundheitliche Beurteilung des Fleisches der Serumtiere die in Nr. 26 des diesf. Amtsblatts vom 30. Juni d. J., S. 191, unter Ziffer 391 bekannt gegebenen Bestimmungen des Herrn Reichslandrats.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) bzw. § 46 Ziffer 3 d. R.-G. vom 30. Juni 1910 (R.-G.-Bl. S. 306 fg.) bestraft.

§ 7. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 31. Juli 1917.

Der Regierungspräsident:

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich die Fleischbeschauer und die mit der Fleischschau betrauten Tierärzte auf vorstehende Anordnung hinzuweisen.

St. Goarshausen, den 8. August 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B. Steup.

Anordnung

Auf Grund der §§ 7, 48, 62, 63, 69, 79, 89 und 90 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsanweisung dazu wird mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden für den Bezirk St. Goarshausen folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Kreis übernimmt die Regelung des Kreises St. Goarshausen mit Brotgetreide. — Den einzelnen Haushaltungen des Kreises werden wöchentlich für den Kopf der Bevölkerung 1470 Gramm Mehl zugeteilt, soweit es sich nicht um Personen handelt, für die von der Bestimmung des § 7 Abs. 1 der Bundesratsverordnung Gebrauch gemacht wird (Selbstversorgung).

Die Zuteilung erfolgt durch Ausgabe von Brotmarken und an Orten, wo keine Bäckereien vorhanden sind, durch Mehlscheine, und zwar durch Vermittlung der Magistrate, Bürgermeister, Brot und Mehl darf nur gegen Brotmarken bzw. Mehlschein (§ 6) verabfolgt werden. Die Brotmarken werden den einzelnen Magistraten, Bürgermeistern seitens des Kreises für diejenigen Personen geliefert, auf die nicht der § 7 Abs. 1 der Bundesratsverordnung Anwendung findet, oder die auf die Anwendung dieses Paragraphen verzichten.

Die Brotmengen lauten über insgesamt:

2000 Gramm Brot, oder

1470 Gramm Mehl

und berechtigen zur Abnahme der entsprechenden Mengen Brot und Mehl. Bezüglich der Ausgabe von Zusatzbrot-

arten wird auf die diesbezügliche Verordnung vom 12. August 1915 verwiesen.

Die Versorgung derjenigen Einwohner des Kreises, die sich auf Reisen außerhalb des Kommunalverbandes St. Goarshausen befinden, ist durch Verordnung vom 27. März 1917 geregelt.

§ 2.

Selbstversorger (§ 7 Abs. 1 der Bundesratsverordnung) dürfen auf den Kopf und Monat nur

9 Kilogramm Brotgetreide

verbrauchen, dabei entsprechen 100 Pfd. Roggen oder Weizen 94 Pfund Mehl, und 100 Pfd. Gerste 85 Pfund Mehl. — Die Zuteilung von Mahlarten pp. ist durch Verordnung vom 2. August 1917 geregelt.

§ 3.

Der Mahllohn wird für die Kundennüller für den Zentner Roggen oder Weizen auf 1,20 M. festgesetzt, wenn das Getreide in die Mühle gebracht und das Mehlprodukt dort abgeholt wird, auf 1,50 M., wenn der Müller das Getreide abholt und das Mehlprodukt bringt. Dafür haben die Mühlen bei Roggen und Weizen 94 Pfund Mehl und 3 Pfund Abfälle zurückzuliefern. Der Schrotlohn für 1 Zentner Gerste beträgt 60 Pfg., wobei 2 Proz. Verlust zulässig ist.

Selbstversorgergetreide darf auch, sofern der Besitzer in einem anderen Kommunalverband wohnt, nicht zu einem geringeren Verhältnis als vorstehend angegeben, ausgemahlen werden. Ohne Genehmigung des Kreisamts darf in auswärtigen Mühlen Getreide aus dem Kreise nicht vermahlen werden.

§ 4.

Die Abgabe von Brot und Mehl ist Händlern, Bäckern und Konditoren außerhalb des Bezirkes ihrer gewerblichen Niederlassung verboten. Ausnahmen können vom Kreisamt aus, falls besondere wirtschaftliche Verhältnisse dies erfordern, auf Antrag von Fall zu Fall zugelassen werden. Die Ausgabe von Mehl und Backwaren an Schiffer ist hier von ausgenommen.

§ 5.

Aus dem vom Kommunalverband zugewiesenen Mehl dürfen nur Einheitsbrote bereitgestellt werden und zwar: a) großes Loib mit einem Verkaufsgewicht von 2000 Gr., b) kleines Loib mit einem Verkaufsgewicht von 1000 Gr. Für Kranke können auf Grund ärztlicher Atteste Weizenbrot im Gewicht von 1000 Gramm hergestellt und verabfolgt werden. Das Einheitsbrot ist mit einem Datumstempel zu versehen (z. B. 15. 8. 17) und darf erst 24 Stunden nach seiner Herstellung in gut ausgebackenem Zustande aus-

Siegesziel.

Kriegserzählung von B. H. Weinborg.

(Nachdruck verboten.)

Ihr Gesicht stand jetzt ganz in Flammen, und etwas ruhend hilflos war in dem Verlagen ihrer Stimme. Bernhard Sewald aber sah aus wie jemand, der etwas sehr Schmerzliches erfährt, und das unwillkürliche Zucken seiner Mundwinkel war voll Bitterkeit.

Doch was auch immer während dieser wenigen Sekunden in seinem Innern vorgegangen sein mochte, er war jedenfalls rasch damit fertig geworden. Und seine Erwiderung hatte keinen anderen Klang als den freundlichen Dankes.

„Sie sind gütiger, Fräulein Billim, als ich mir's jemals verdienen konnte“, sagte Bernhard Sewald. „Aber noch weiß ich nicht recht, ob ich von Ihrer Güte auch wirklich Gebrauch machen darf. Ich fürchte, Ihr Herr Vater könnte Ihnen ernstliche Vorwürfe machen, wenn er den Diebstahl hätte er sagen wollen, aber er besann sich noch zur rechten Zeit — die Eigenmächtigkeit entdeckte.“

Noch immer hielt sie ihm auf ihrer fahlen Hand das hochschätzliche entgegen. Und jetzt hatte sie sich auch schon wieder ganz in der Gewalt. Es war sogar, als hätte sich ihre Verlegenheit in Ungebuld, mit einer kleinen Belohnung von Trost, verwandelt.

Er wird es nicht bemerken. Das Glas mit dem salzsauren Morphium ist ja noch beinahe voll. Ich habe das Quantum nur schnell auf der Briefwaage abwiegen können. Aber ich denke, es sind ungefähr zwei Gramm. — Und Sie brauchen sich kein Gewissen daraus zu machen, daß es gestohlen ist. Ich nehme alles auf meine eigene Verantwortung.“

Da nahm er das Schächtelchen aus ihrer Hand und barg es sorgsam in einer der vielen Taschen seines neuen grauen Waffenrockes.

„Ich danke Ihnen, Fräulein Margarete. Und wenn ich in die Lage kommen sollte, von diesem Pulver Gebrauch

zu machen, dann werden also Sie es sein, die ich als meine Wohltäterin segne.“

„Ach, wir wollen es nicht so sentimental ansehen — nicht wahr? Es ist doch nur für einen Fall, der ganz gewiß nicht eintreten wird. Sie haben ja gehört, was Papa von den vielen gesagt hat, die sich auf dem Schlachtfeld für verloren hielten, und die dann doch wieder zu ganz gesunden Menschen wurden. Ich würde Ihnen das Pulver sicherlich nicht verschafft haben, wenn ich nicht die feste Ueberzeugung hätte, daß Sie es mir nach Ihrer Wiederkehr unangefasst zurückgeben werden.“

Er nahm ihre kleine Hand, deren eiserne Kälte ihn fast erschreckte, und führte sie an seine Lippen.

„Leben Sie wohl! — Und wenn ich darum bitten darf, so behalten Sie mich in freundlichem Andenken — bis zu meiner Wiederkehr — oder falls ich nicht kommen sollte — für eine möglichst lange Zeit.“

„Leben Sie wohl, Herr Sewald — auf Wiedersehen!“ Billie hatte sie doch noch etwas mehr — etwas Wärmere — Herzlicheres — sagen wollen. Aber auch des tapfersten Mädchens Kraft hat irgendwo ihre Grenzen. Und es war die höchste Zeit gewesen, daß Bernhard Sewald sich empfohlen hatte. Wer weiß, ob er sonst nicht doch noch die ersten der Tränen gesehen hätte, die jetzt so heiß und so unaufhaltsam rannen!

Als Bernhard Sewald erwachte, war tiefe Dunkelheit um ihn her. Er mußte etwas sehr Schönes geträumt haben, denn seine Seele war noch voll Heiterkeit, und er fühlte sich leicht und froh. Mit Behagen nahm er wahr, daß der Morgen offenbar noch fern war. Er durfte also wieder einschlafen, in der Hoffnung, daß der beglückende Traum sich fortsetzen würde, dessen Nachwirkung er verspürte, ohne sich seiner erinnern zu können. Aber er mußte sich aus der Kudenlage auf die rechte Seite drehen, wenn er rasch entschlämmern sollte. So war es seit den Tagen seiner Kindheit gewohnt. Wie sonderbar, daß er die kleine Bewegung nicht ausführen konnte, obwohl er doch den Willen dazu hatte. Es mußte die noch

ungeklärte Schwere des Schlafes sein, die ihm in den Gliedern lag. Aber es war ja auch eierle. So wie sie war, empfand er seine Lage als bequem genug. Nur ein unangenehmes Kältegefühl trug ihm jetzt von den Füßen herauf langsam durch den Körper. Wahrscheinlich hatte sich das Deckbett verschoben, und er tastete danach, um sich fester darin einzuhüllen. Aber seine suchenden Finger griffen in etwas Feuchtes, Eises. Und wie er sich nun doch mit ungeduldigem Entschlusse umdrehen wollte, gelte ein Schrei durch die Nacht, — ein Schrei, den er selber ausgestoßen hatte, und der seiner wohlthätigen Benommenheit ein Ende machte, wie wenn ein Vorhang, der gnädig etwas Entsetzliches verhüllt hat, plötzlich mitten entzwei gerissen wird.

Er war zum Bewußtsein erwacht, zum Bewußtsein seiner Schmerzen und seines furchtbaren Geschicks. Nicht die Schwere des Schlafes war es gewesen, die ihn unfähig machte, sich zu rühren. Er konnte seinen Körper nur deshalb nicht bewegen, weil er ihm gar nicht mehr gehörte — weil alle Verbindungen zerrissen waren zwischen seinem Gehirn und seinen Muskeln, seinen Sehnen. Was da in Soldatenuniform auf dem feuchtkalten Rüdenselbe hingestreckt lag, war gar nicht mehr er selbst: es war eine fremde, hilflose, unbewegliche Masse, um die er sich nicht im geringsten hätte zu kümmern brauchen, wenn ihn nicht etwas Unbegreifliches an sie gefesselt hätte. Seine erste klar empfundene seelische Regung war eine Regung unbändigen Jornes.

Was ging Bernhard Sewald dieser Fleischklumpen an? Er gehörte doch nicht zu ihm — warum mußte er trotzdem alle die rasenden, brennenden, hörenden Schmerzen fühlen, die darin wühlten und zuckten? Warum kam niemand, ihn von dem schrecklichen, widerwärtigen Anhängel eines Körpers zu befreien, der nicht mehr sein Körper war?

Er dachte nicht darüber nach, wie er in diese Lage gekommen war. Er suchte sich auch keine Vorstellung davon zu machen, wo er sich befinden mochte. Er besann sich nicht darauf, daß er im Kriege war.

(Fortsetzung folgt.)

gegeben werden. Dasselbe muß 24 Stunden nach Fertigstellung das vorgeschriebene Gewicht haben.

§ 6.

Für die Herstellung von Torten gelten die jeweils vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen über die Bereitung von Backwaren. In Betrieben, in denen Brot gebacken wird, dürfen Kuchen u. Konditorwaren (Kaffeegebäck) nicht hergestellt und feilgehalten werden.

§ 7.

Die Brothochpreise werden festgesetzt:

- a) für das große Laib Einheitsbrot (4 Pfund) 80 Pfg.,
- b) für das kleine Laib Einheitsbrot (2 Pfund) 40 Pfg.,
- c) das Kranenbrot (2 Pfund) 50 Pfg.

§ 8.

Wenn Mehl an Bäcker gegeben wird mit der Verpflichtung, Brot zurückzuliefern, so sind für 1470 Gr. Mehl mindestens 4 Pfd. Brot zu liefern bei einem Badlohn von 10 Pfennig.

§ 9.

Soweit infolge ein in § 7 der Bundesratsverordnung vom 21. Juni 1917 vorgesehenen Bestimmungen der Reichsgetreidestelle eine Aenderung der den Selbstverforgern zurechenenden Verbrauchsmenge erforderlich wird, kann diese durch eine Bekanntmachung des Kreisaußschusses festgesetzt werden. Ebenso kann auch durch Bekanntmachung des Kreisaußschusses eine etwa erforderlich werdende Aenderung über die Höhe des den einzelnen Haushaltungen des Kreises wöchentlich für den Kopf zuzuteilenden Brotgetreides oder Mehles und über die Ausgabe von Zusatzbrotmarken erfolgen.

§ 10.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. Geschäfte, deren Inhaber oder Betriebsleiter gegen die vorstehenden Anordnungen verstoßen, können geschlossen werden.

§ 11.

Diese Anordnung tritt an Stelle der Anordnung vom 28. März 1917. Sie tritt am 15. August 1917 in Kraft. St. Goarshausen, den 10. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
Verg., Geheimener Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Betrifft: Bekämpfung des Schleichhandels.

Von verschiedenen Seiten wird mit Recht darüber Klage geführt, daß der unerlaubte Schleichhandel neuerdings immer größeren Umfang annimmt. Insbesondere sollen Frühlingsfrüchte in größeren Mengen von gewerbmäßigen Händlern, direkt bei den Erzeugern aufgekauft und so der öffentlichen Bewirtschaftung entzogen werden. Da im Interesse der allgemeinen Volksernährung diesem Umwesen mit allen Kräften begegnet werden muß, werden die örtlichen Wirtschaftsausschüsse ersucht, bei der ländlichen Bevölkerung dahingehend aufklärend zu wirken, daß der stets zunehmende Schleichhandel mit ländlichen Erzeugnissen bedrohliche Folgen für das wirtschaftliche Durchhalten zeitigen und die allgemeine Volksernährung auf das Schwerste gefährden kann. Pflicht aller Landwirte ist es, derartige Aufkäufer zurückzuweisen und auf die öffentliche Bewirtschaftung zu verweisen. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Wirtschaftsausschüsse entsprechend zu verständigen und mit allen Mitteln gegen den Schleichhandel vorzugehen. St. Goarshausen, den 9. August 1917.

Der Königliche Landrat.
Verg., Geheimener Regierungsrat.

Bekanntmachung

In Gemäßheit der Kreispolizeiverordnung vom 1. Mai 1902 wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die nächsten Körtermine wie folgt abgehalten werden:

am Mittwoch, den 22. August 1917, vorm. 9 Uhr,
in St. Goarshausen,

für die Orte: Pierschied, Nochern, Patersberg, Reichenberg und Weyer;

am Mittwoch, den 22. August 1917, vorm. 11 Uhr,
in Vogel,

für die Orte: Auel, Vogel, Casdorf, Endlichhofen, Himmshofen und Ruppertschhofen;

am Mittwoch, den 22. August 1917 nachm. 1 Uhr,
in Niederwallmenach,

für die Orte: Lautert, Niederwallmenach, Oberwallmenach, Reichenhain und Rittershain.

Die Herren Bürgermeister der obengenannten Orte werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Nachtkörner zu den angegebenen Zeiten an den obenbezeichneten Körorten vorgeführt werden.

Die vorzuführenden Bullen müssen sämtlich mit Nasenringen versehen und die Klauen der Tiere richtig beschneiden sein. Bullen im Alter von unter 18 Monaten dürfen nicht vorgeführt werden.

Für den besten Gemeindebullen wird eine Prämie von 10 M gewährt und ferner wird für jeden zum Körtermine vorgeführten Gemeindebullen (auschl. des Körortes) ein Begeßel von 3,00 M gezahlt.

St. Goarshausen, den 6. August 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: B. Hunschede.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Ablieferung der Meldeheine Anlage 5 der Ausführungsbestimmungen vom 19. März d. J. betreffend Beschlagnahme von Blüschanlagen pp., im Rückstande sind, werden hiermit an die sofortige Ablieferung erinnert.

St. Goarshausen, den 9. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.: B. Hunschede.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
10. August, vormittags:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern schwante gestern die Kampfaktivität der Artillerien bei wechselnder Sicht in ihrer Stärke; sie nahm abends allgemein zu, hielt während der Nacht an und steigerte sich heute in den frühesten Morgenstunden zwischen der Yser und Esch zum stärksten Trommelfeuer.

In breiten Abschnitten östlich und südöstlich von Ypern haben darauf starke feindliche Infanterieangriffe eingesetzt. Im Artois war der Artillerielampf beiderseits von Vens und südlich der Scarpe sehr lebhaft. Abends griffen die Engländer vom Wege Mondy-Belvois bis zur Straße Artois-Cambrai in dichten Massen an. Unser Berücklungsfeuer schlug verheerend in ihre Bereitstellungsräume. Die vordringenden Sturmwellen erlitten im Abwehrfeuer und im Nahkampf mit unseren kampfbereiten Regimentern schwere Verluste und wurden überall zurückgeworfen.

Nördlich von St. Quentin entziffen brandenburgische Bataillone den Franzosen einige Grabenlinien in 1200 Meter Breite. Gegenangriffe des Feindes scheiterten. Über 150 Gefangene blieben in unserer Hand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Soissons und Reims, in der Westkampagne und auf beiden Maasufjeren erreichte das Feuer zeitweilig erhebliche Stärke.

Eine französische Erkundungsabteilung, die an der Straße Laon-Soissons in unsere Gräben eindrang, wurde durch Gegenstoß zurückgetrieben.

Ostlich der Maas brachen badische Sturmtruppen in die französische Stellung nördlich Vacherouville ein und führten eine Anzahl Gefangener zurück.

Leutnant Gontermann schoß zwei feindliche Jettelbalons ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront Prinz Leopold von Bayern.

Auflebende Gefechtsaktivität bei Dinaburg, südlich von Smorgon und bei Brody. Hier brachte ein Unternehmen deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen über 200 Gefangene ein.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Südöstlich von Czernowitz wurde hartnäckig gekämpft. Unsere Truppen drangen an mehreren Stellen in die Grenzstellung der Russen ein. Zwischen Trosin und Putnall nahmen die verbündeten Truppen trotz zähen Widerstandes der Rumänen mehrere Höhenstellungen im Sturm.

In den beiden letzten Tagen wurden im Ditoz-Abchnitt über 1400 Gefangene gemacht und 30 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe Madensien.

Zu beiden Seiten der Bahn Jockani-Abjudal Rou haben deutsche Divisionen in breiter Front den Uebergang über die Susita erzwungen. In erbitterten Gegenstößen suchten die Gegner unter Einsatz harter Massen unser Vordringen zu hemmen; alle ihre gegen Front und Flanke geführten Angriffe scheiterten unter den schwersten Verlusten.

Magdonische Front.

Nichtes Neues.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 10. Aug. Die heute morgen in Flandern zwischen Bahn Ypern-Roulers und Hollebeke vordringenden starken Angriffe der Engländer sind gescheitert.

Im Casinu und Ditozal in der Westmoldau erfolgreicher Vordringen unserer Truppen.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht

WTB. Wien, 10. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Madensien.

Nördlich von Jockani gewannen die verbündeten Truppen nach erbittertem Ringen, unter neuerlicher Abwehr schwerer russisch-rumänischer Gegenstöße, das Nordufer der Susita.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Beiderseits der Ditoz-Strasse stiegen vorgestern die österreichisch-ungarischen und deutschen Regimenter des Generalobersten von Mohr gegen die stark verchanzten Stellungen von Herstau vor. In zähem Angriff warfen wir gestern den Feind von den Höhen südlich des genannten Ortes. Nach schweren, blutigen Verlusten erlitt der Gegner eine Einbuße von mehr als 1400 Gefangenen und 30 Maschinengewehren. Auch nördöstlich von Solba, an der rumänischen Ditriza, mußten die Russen unseren anfallenden Honveds zähe verteidigte Stellungen überlassen. In der Bukowina bei Solka und südöstlich von Czernowitz wurden Fortschritte erzielt. Gegenangriffe der durch Kosaken vorgetriebenen russischen Infanterie vermochten keine Aenderung herbeizuführen.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Bei Brody holten österreichisch-ungarische und deutsche Sturmtruppen 200 Gefangene aus den russischen Gräben.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei Mori in Südtirol brachen unsere Abteilungen in die feindliche Linie ein, nahmen einen Graben in Besitz und führten einen Offizier und 53 Mann als Gefangene ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabs.

Siegesziel.

Kriegserzählung von B. H. Geinborg.

(Karlshaus verboten.)

In seinem Geiste war nur Raum für das Bewußtsein eines ungeheuren Schmerzes und einer ungeheuren, ohnmächtigen Wut. Er heulte in die Finsternis hinaus wie ein gemartertes Tier. Er grub mit den Fingern, dem einzigen Teil seines Leibes, der ihm noch gehorchte, unaufhörlich in der nassen Ackerfrumme, und wenn sie weiter tastend auf einen Rübenstengel stießen, riß er daran, bis das weisse Krautbüschel in seiner Hand geblieben war.

Er litt unfähig; aber er litt wie ein Tier. Es gab für ihn so wenig ein Gestern wie ein Morgen — es gab nichts als den grauenvollen, unerträglichen gegenwärtigen Augenblick. Er schrie nach Hilfe, ohne auch nur einen unbestimmten Begriff davon zu haben, woher die Hilfe kommen oder worin sie bestehen sollte. Nur von der fürchterlichen, schmerzdurchtobten Wut wollte er loskommen — nur von ihr wollte er befreit werden — weiter nichts.

Er schrie und heulte in kurzen Zwischenräumen wohl eine Stunde lang. Dann wurde er still. Die schwarzen Schleier der Bewußtlosigkeit umhüllten ihn von neuem.

Tageslicht!

Wer von den tausend und aber tausend Millionen, die es an jedem Morgen gleichgültig wie etwas Selbstverständliches hinnehmen — wer von ihnen kann ermessen und begreifen, was es für den hilflosen Schwerverwundeten auf dem Schlachtfelde bedeutet, nachdem er die Schreden der nächtlichen Verlassenheit erfahren! Es bedeutet ihm Leben und Hoffnung, bedeutet ihm die Auf-erstehung längst erstorbenen Kinderglaubens, die Zuversicht auf eine göttliche Barmherzigkeit, die ihre Kreatur nicht im Stiche lassen kann — es bedeutet ihm die Errettung

aus den Qualen des Verzweifels und aus den Krallen des Wahnsinns.

Bernhard Sewald schrie nicht mehr um Hilfe, als er jetzt mit offenen Augen dalag und seine Blicke umhergehen ließ über die ansehnend unendliche Weite des kellerartigen Geländes. Er schrie nicht, weil er wußte, daß es zwecklos wäre, und daß er verurteilt sei, geduldig zu warten.

Denn er war jetzt bei ganz klarem Bewußtsein. Er erinnerte sich, daß er gestern beim letzten Bedämmern des Tages — vielleicht war es auch schon vorgestern gewesen — wer konnte das wissen! — mit vier Freiwilligen auf Patrouille gegangen war, um die Stärke der feindlichen Stellung auszukundschaften. Ein flacher Graben, der die Grenzschleife zwischen zwei Rübenfeldern bildete, hatte es ihnen ermöglicht, weiter und weiter vorwärts zu kommen, ohne daß die Franzosen ihrer ansichtig geworden wären. Zweihundert Meter vor dem neuangelegten feindlichen Schützengraben aber hatten sie die schwache Deckung verlassen müssen, um sich kriechend auf dem offenen Gelände noch näher heranzuschleichen. Er war guten Mutes gewesen, denn wenn es ihnen gelang, die Hecke zu gewinnen, die sich schräg gegen die feindliche Stellung hinzog, durften sie ziemlich sicher darauf rechnen, sich unentdeckt ganz nahe an die Rothosen heranzuschleichen. Auch seine Leute hatten auf dem gefährlichen und mühseligen Wege ihren Humor nicht verloren. Deutlich entlief sich Sewald einer halbblauen witzigen Bemerkung des Mannes, der dicht an seiner Seite gewesen war. Das aber war auch das Letzte, dessen er sich zu erinnern vermochte. Nur aus dem, was er jetzt sah, konnte er darauf schließen, wie dieser nächtliche Patrouillengang geendet. Das Erste, was er beim Erwachen im ersten Grauen des Tages in seiner nächtlichen Umgebung mit Deutlichkeit hatte unterscheiden können, war der seltsam zusammengetrübte Körper eines Feldgrauen, der — kaum vier Schritte von ihm entfernt — regungslos in seiner unnatürlichen Stellung verharrte. Den rechten Arm hatte er stocksteif ausgestreckt und das Gesicht mit den weit offenen Augen gegen den Himmel gerichtet. Der Mann war ohne Zweifel tot, aber seine Züge wiesen nicht die geringste Entstellung auf. So, es

hatte ganz den Anschein, als ob seine von einem jungen, klammigen Kriegssoldat umflandenen Lippen sich immer noch in einem spöttischen Lächeln krümelten.

Das war der Reservist, dessen übermütiges Scherzwort Bernhard Sewald noch im Ohre hatte. Von den drei anderen hatte er anfänglich nichts erpähen können, bis ein Haufen schwärzlicher Erde, der gestern sicherlich noch nicht an dieser Stelle gewesen war, seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Da hatte er eine um einen ellen zerplatzten Gewehrschaft gekrahlte Hand entdeckt, die aus dem Erdboden herausragte, und den vorderen Teil eines in schwerem, genageltem Stiefel stehenden Fußes. Nun wußte er mit einemmal, was geschehen war. Eine für die vierhundert Meter weiter zurückliegende deutsche Stellung bestimmte Granate war zu kurz gegangen und in ihrer unmittelbaren Nähe eingeschlagen. Vermutlich war den vier anderen das Verhängnis ebensowenig mehr zum Bewußtsein gekommen wie ihm selber. Und es hatte außer ihm wohl keiner von ihnen den Augenblick der Detonation überlebt. Es mußte ja ein ganzer Haufen von Sprengstücken gewesen sein, der sie überschüttet hatte. Nur die Unmöglichkeit, hinter sich zu schauen, hinderte ihn daran, auch die irdischen Überreste der beiden letzten von der Patrouille zwischen dem weissen, bräunlich verfarbten Rübenkraut zu erpähen.

Kaltblütig, ohne tiefere seelische Erschütterung, hatte er diese Beobachtungen gemacht.

Der lustige Reservist mit dem klammigen Bärtchen und der halb verschüttete Mann, der die nervige Faust noch so fest um den zerfetzten Gewehrschaft klammerte, sie waren ja längst nicht mehr die ersten lieben Kameraden, die er starr und tot auf der verfluchten flandrischen Erde liegen sah. Und wenn er die anderen betrachtete — diese hier wachten in seiner Seele viel eher eine Empfindung des Mitleids. Denn sie waren offenbar eines schönen, schmerzlosen Todes gestorben — in der Fülle der Kraft und des warmen Lebens gefüllt von einem Blühtahl, dessen schreckliches Aufzucken sie nicht einmal mehr hatten sehen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Neue U-Booterfolge.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 9. Aug. Im Kermel-Kanal und in der Nordsee wurden durch unsere Uboote wiederum vier Dampfer und zwei Segler versenkt; darunter der englische Dampfer „Glonstrae“ (4718 T.), mit Zinn, Mais und anderem, ferner zwei bewaffnete, tief beladene Frachtdampfer, deren Namen und Ladung nicht festgestellt werden konnten. Die Ladungen der übrigen Schiffe bestanden aus Sprengstoffen, Holz, Benzin, Benzol, Del u. Kaffee. Der Chef des Admiralschiffs der Marine.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 8. auf den 9. August haben ungefähr 25 feindliche Flugzeuge auf Pola gegen 90 Bomben abgeworfen. Es wurden gar keine militärischen und in der Stadt nur geringfügige Schäden verursacht. Zwei Personen wurden leicht verletzt.

Flottenkommando.

Die Eroberung ganz Rumäniens befürchtet.

Berlin, 10. Aug. Aus Genf wird gemeldet: Die Lage in Russland, sowohl die politische wie die militärische, wird von der Pariser Presse mit großer Beunruhigung aufgenommen. Der Temps sagt: Der Rückzug der Rumänen hinter den Pruth sei nicht mehr zu vermeiden. Für Russland sei es noch lange nicht so schlimm wie für Rumänien, das sich mit dem Gedanken vertraut machen müsse, bald sein ganzes Gebiet in Feindeshand zu sehen.

Der Zar von Bulgarien in Koburg.

WTB. Koburg, 10. Aug. König Ferdinand von Bulgarien ist mit dem Kronprinzen Boris und dem Prinzen Cyrill morgens im Sonderzuge hier eingetroffen. Um 10 Uhr fand in der katholischen Kirche ein Gedächtnisgottesdienst für die Eltern des Königs statt, woran der König, die königlichen Prinzen und das Gefolge teilnahmen. Sodann verweilten die Herrschaften kurze Zeit an der Grabstätte der Eltern des Königs.

Furcht vor einem Vorstoß auf Petersburg.

St. Petersburg, 11. Aug. Die Nachrichten von der russischen Front bieten das Bild völliger Verwirrung. Selbst die „Nowoje Wremja“ bringt sehr pessimistische Berichte von der Algaer Front und meint, nur eine kräftige Offensive der Alliierten könne einen deutschen Vorstoß auf Petersburg verhindern.

Jeder 15. Mann.

Schweizer Grenze, 11. Aug. Der „Corriere della Sera“ erfährt aus Petersburg, daß der neue Kommandant Kornilow die Soldaten, die bei dem Durchbruch in Galizien aus ihren Stellungen gewichen waren, durch kriegsgerichtliches Verfahren aburteilen ließ. Jeder 15. Mann wurde zur standrechtlichen Erschießung verurteilt. Die Bestätigung der Todesstrafe steht noch aus.

Friedenstätigkeit der italienischen Sozialisten.

Lugano, 10. Aug. Der „Avanti“ teilt mit, daß die sozialistische Kammergruppe in einer vorgestern abgehaltenen Sitzung beschlossen hat, gleich nach Beendigung der Entente-Konferenz in London eine neue Sitzung zu veranstalten. Wie der Korrespondent des „Vol.-Anz.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, beabsichtigen die sozialistischen Abgeordneten, in dieser Sitzung den Generalstreik in ganz Italien zu erklären, falls die Londoner Entente-Konferenz ein greifbares Resultat für Eröffnung der Friedensverhandlungen nicht bringen sollte.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 11. August.

!! Militärisches. Bizefeldwebel Birkenstock (Oberlahnstein) wurde zum Leutnant der Reserve der Pioniere befördert.

!! Neues Brot. Im amtlichen Teile unserer heutigen Nummer wird die Anordnung über die Brotausgabe veröffentlicht und machen wir unsere Leser auch an dieser Stelle darauf aufmerksam. Die den Kreiseingewohnen zugeteilte Menge wird pro Kopf und Woche auf 4 Pfund erhöht und kostet pro Pfund 20 Pfg. — Hier in Oberlahnstein ist der Brotpreis bereits seit gestern etwas in die Höhe gegangen, es hängt dies aber nicht mit der neuen Anordnung zusammen, sondern das Brot mußte aus Weizenmehl und dem teuren Kartoffel-Brotmehl hergestellt werden, deshalb der kleine Aufschlag.

!! Gesang. Unsere vereinigten Männergesangsvereine, die zur Pflege der Gesangs Kunst gemeinsame Stunden abhalten, haben morgen keine Übung, da der Dirigent fehlt.

!! Versteigerung. Die Witwe Pink dahier verkaufte ihr in der Gienbach gelegenes Haus durch Vermittlung des Immobilienagenten Chr. Korn zu 9140 M an den Herrn Ewald Trappe, Zugführer.

!! Spartmittel. Die zunehmende Knappheit an Leder und damit an Schuhwaren und Ausbesserungsmaterial zwingt zu größter Sparsamkeit im Gebrauch von Lederschuhzeug. Um den Bedarf der Bevölkerung für die ungünstigere Jahreszeit einigermaßen sicher zu stellen, müssen alle Mittel angewandt werden, um in den Sommer- und Herbstmonaten das Schuhwerk möglichst zu schonen. Es empfiehlt sich, in diesem Sinne mit größtem Nachdruck auf die Bevölkerung einzuwirken.

Niederlahnstein, den 11. August.

!! Auszeichnung. Das Verdienstkreuz für Kriegskasse wurde Oberbahnassistent Schweifert, Weichensteller Rasmann, Rangierer Schüller und Bahnhofsarbeiter Rott verliehen.

!! Beschlagnahme der Obsternste. Wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, fanden in der Reichsstelle für Gemüse und Obst Besprechungen zwischen den Vertretern der Regierung und der verschiedenen Interessentkreise über die Beschlagnahme der gesamten Kapsel-, Birnen- u. Pflaumen-Ernte statt. Die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen, dürften jedoch zu dem Ergebnis führen, daß die Beschlagnahme der Obsternste wirklich durchgeführt werde.

Braubach, den 11. August.

!! Jagdglück. Unserem Jagdhüter Heinrich Schmidt, einem eifrigen Schützen, gelang es vorgestern spät abends einen starken Keiler im Gewicht von etwa 150 Pfund zu erlegen.

MT. Vom Lande, 10. Aug. Kein Zweifel, übermenschliches und unerhörtes volbracht die deutschen Heerscharen draußen und die zu Hause Gebliebenen im schlichten Arbeitsittel in gleicher Hingabe an die gewaltige Arbeit, die unser Volk und Vaterland der Zukunft sichergestellt hat. Bis in die sachverständigsten Kreise hatte anfänglich die Meinung gegolten, daß der Krieg, der nunmehr eine unendlich scheinende Zeit dauert, in wenigen Wochen oder Monaten zu Ende sein müßte. Die lange Dauer und die Ernährungsschwierigkeiten haben den inneren Hader neu belebt. Die geistige Einheit, die uns eine dauernde Errungenschaft dieses schrecklichsten aller Kriege werden sollte, droht in die Brüche zu gehen. Da es fast durchweg an einer richtigen Aufklärung der Bevölkerung gefehlt hat, ist allmählich in weiten Kreisen unseres Volkes eine überaus gereizte Stimmung entstanden, die durch allerlei verkehrte Maßnahmen mancher Behörden nicht gerade gebessert wird. Die städtische Bevölkerung, schwer getroffen von der Teuerung, und eine Reihe anderer, nur mittelbar betroffener Kreise richten schwere Anklagen gegen die deutsche Landwirtschaft, ohne sich dabei klar zu machen, welche gigantische Arbeit dazu gehört, eine Armee von 10-12 Millionen Kriegern und eine Heimbewölkerung von 58 Millionen Köpfen aus eigener Kraft zu ernähren. Die Landwirtschaft ihrerseits ist auf das Schwerste empört über das ihr nach ihrer Meinung widerwärtige Unrecht. Alle, die sich klar darüber sind, daß in diesem Kriege die Entscheidung darüber fällt, ob wir als Volk und Reich weiter bestehen wollen oder nicht, verfolgen diese unheilvollen Entwicklungen unserer inneren Zustände mit Bangen und Schrecken. Als eine aus äußerster erwarteter Befreiung haben es daher viele Kreise empfunden, daß der neue Reichskanzler in seiner Antrittsrede vom 19. Juli ein an dieser Stelle lange nicht gehörtes Wort sprach, das, wie man allgemein hofft, dazu führen wird, die Kluft, die sich zwischen Stadt und Land aufgetan hat, wieder zu schließen und die deutschen Berufsstände zu gemeinsamer Arbeit dem großen Werk am Vaterlande von neuem zuführen wird. Es läßt für die Sicherung unseres wirtschaftlichen Durchhaltens das Beste erhoffen, daß der Reichskanzler mit deutlicher Ehrlichkeit und männlicher Offenheit glatt die Fehler zugab, die in den vorigen Jahren gemacht wurden; denn es wird dem ganzen Volke zu Gute kommen, wenn die maßgebenden Stellen das Bewußtsein haben, daß die Landwirtschaft mit den ihr früher zugemessenen Nationen, insbesondere auch für das Vieh, unmöglich auskommen kann, und daß der gesamte Wirtschaftsplan von ganz anderen Gesichtspunkten aus aufgestellt werden muß. Aber auch die städtische Bevölkerung wird nach dem, von dem höchsten Beamten des Reiches bei einem so feierlichen Anlasse an die Bevölkerung gerichteten Appell zu der Ueberzeugung kommen, ein wie ernstes Gebot innerer Gerechtigkeit es ist, die großen Schwierigkeiten zu würdigen, unter denen die Landwirtschaft im Kriege zu leiden hat. Geschicht hat, dann wird auch die deutsche Landwirtschaft mehr als bisher das äußerste an Arbeit aufbieten, um durch erhöhte Erzeugung der Nahrungsnot in den Städten zu steuern. Nötig dazu ist vor allen Dingen, daß der Landwirtschaft die Möglichkeit gegeben wird, ihre Erzeugung zu steigern. Das ganze Volk würde diese ernste und dringende Notwendigkeit anerkennen. Aufklärung ist das erste Gebot staatsmännischer Voraussicht und politischer Klugheit. Wenn der neue Reichskanzler dieses Gebot der Stunde zu dem seinigen macht, nach seinen Ausführungen im Reichstage und nach seiner Willenskraft darf man dessen gewiß sein — dann wird er dem deutschen Vaterlande allein einen nicht hoch genug anzuschlagenden Dienst tun. Aufklärung darüber, daß wir alle im Staate mit dem Wohl und Wehe unseres Vaterlandes verbunden sind, tut dringend not. Wenn die Erkenntnis der großen Zusammenhänge Allgemeingut geworden ist, dann soll und kann man dem deutschen Volke auch Hochziele stecken, die es auf die ihm gefährliche Höhe führen.

Bermittler.

* St. Goar, 10. Aug. Der hier zu Besuch weilende Gymnasiast Friedrich Veltan aus Bonn ist hier im Rheine beim Baden ertrunken. Für die Bergung der Leiche sind 50 Mark Belohnung angesetzt.

* Von der Bergstraße, 10. Aug. Ein schrecklicher Vorfall hat sich in Sulzbach ereignet. Die Frau des Malermeisters Henz, der im Felde steht, schlug in geistiger Umnachtung ihrem 13jährigen Sohne, dem einzigen Kinde, mit einem Beile den Schädel ein. Dann ging die Frau ins Feld und erhängte sich an einem Baume.

* Leipzig, 3. Aug. Die Bädermeister der Umgebung von Leipzig beschlossen einstimmig, das ihnen zum Brotbacken zur Verfügung gestellte Kohlenbrotmehl abzulehnen, da es nicht einwandfrei und zum menschlichen Genuß ungeeignet sei.

* New York, 3. Aug. Nach einer Sabasmeldung herrscht seit zwei Tagen fast im ganzen Lande eine schreckliche Hitze. Das Thermometer zeigte gestern 100 Grad Fahrenheit im Schatten. In New York starben 19 Personen am Hitzschlag.

„Janny will heiraten, schide Segen und Geld!“

Berlin, 10. Aug. Es gibt bei uns in Deutschland Gemütsmenschen, welche aus allem Geschäfte zu machen suchen. Bestimmte Kreise legen es ganz besonders darauf an, durch Ausnutzung der Saluta größere Geldbeträge in Einzahlungen nach dem neutralen Auslande zu senden. Die Postverwaltung ist dazu übergegangen, von solchen Personen, die über 500 Mark nach dem Auslande einzahlen wollen, einen genauen Nachweis für den Grund der Zahlung zu verlangen. Das hindert aber nicht, daß immer neue Versuche gemacht werden. So wollte jetzt in Berlin jemand eine größere Summe nach dem Auslande schicken und zum Nachweis der Berechtigung aufgefordert, wurde ein Telegramm vorgelegt, das lautete: „Janny will heiraten, schide Segen und Geld!“ Die Postverwaltung hat in Befolgung ihrer sprichwörtlichen Höflichkeit dem Betreffenden anheimgestellt, den Segen brieflich zu schicken, das Geld aber für sich zu behalten!

Särge aus — Pappe.

Ein Kriegsbehelf ist auch die Erfindung von Särgen aus Pappe oder Papierstoffen mit Holzgerüsten. Vor etwa Jahresfrist brachte man Sargwäpche aus Papier in den Handel, an die man sich zunächst nur sehr schwer gewöhnen konnte. Heute ist man sich dazu übergegangen, Särge aus Papp- oder Papierstoffen in Verbindung mit Holzgerüsten herzustellen, die absolut haltbar und beim Transport gut verwendbar sind. Auch für die Feuerbestattung ist diese Erfindung wichtig und gut verwendbar, da die Särge leicht verbrennen. Dichtungsfasern und andere Kittstoffe sorgen für luftdichtes Verschließen des Pappfarges. Schon in den nächsten Wochen wird diese Erfindung auf dem Sargmarkte erscheinen.



Das Eisene Kreuz.



Oberlahnstein. Schütze Ludwig Klöppel, Sohn von Bädermeister August Klöppel, erhielt am 30. Juli für tapferes Verhalten vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse. — Der Artillerist Anton Jäger, Sohn von Karl Jäger, erhielt auf dem westl. Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz.

Niederlahnstein. Dem Unteroffizier Joh. Knipp wurde von Sr. Maj. dem Kaiser wegen besonderer Tapferkeit durch Patrouillenleistung, das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen; er ist bereits im Besitz des Eisernen Kreuzes 2. Klasse. — Der Schütze Joh. Leg, Sohn der Wm. Leg, erhielt wegen Tapferkeit vor dem Feinde in der Schlacht bei Arras das Eisene Kreuz 2. Klasse. Derselbe wurde schwer verwundet und liegt zur Erholung in einem Lazarett in Hamburg. — Der Landsturmmann Jakob Obj erhielt wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse. Derselbe wurde schwer verwundet und liegt zurzeit in einem Lazarett in Frankfurt a. M., wo er der Genesung entgegengeht.

Braubach. Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse wurde der Fliegerleutnant Reinhold Hoos, Sohn des verstorbenen Sanitätsrats Dr. Hoos, hier, ausgezeichnet. — Der Pionier Adolf Fischer (Sohn der Wm. Ad. Fischer) bei den Minenwerfern im Westen, erlitt sich das Eisene Kreuz.

Ostern. Dem Unteroffizier Müller, Sohn von Frau Gastwirt Müller, zurzeit bei einer bayrischen schweren Artillerie, wurde wegen besonderer Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Raststätten. Das Eisene Kreuz 2. Kl. erhielt der Landsturmmann David Fischer aus Raststätten für Tapferkeit vor dem Feinde in 1915/16 in den Karpaten, wobei er verwundet wurde, und für hervorragende Leistungen bei der Ausföhrung eines Wegeneubaus im Feuerbereich auf dem westlichen Kriegsschauplatz. Fischer ist in seinem Beruf Wegemärter bei dem Bezirksverband. — Der seit Kriegsausbruch bei einem Fußartillerie-Regiment kämpfende Unteroffizier Wilhelm Stuber wurde mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Marius.

11. Sonntag nach Pfingsten, den 12. August 1917
8^{1/2} und 7 Uhr hl. Messen; 7^{1/2} Uhr Frühmesse; 8^{1/2} Uhr: Schulmesse. 10 Uhr Hochamt. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre. Am Dienstag abends 8 Uhr Andacht für unsere Krieger; am Mittwoch feiern wir das Fest Maria Himmelfahrt, das ein gebotener Feiertag ist. Am Freitag abends 8 Uhr Friedensandacht. Gelegenheits zur hl. Beichte ist am Dienstag von 4 Uhr an Am Feste Maria Himmelfahrt feiert die Marian. Congregation ihre gemeinschaftliche hl. Communion.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

10. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 9^{1/2} Uhr: Predigtgottesdienst Kollekte zum Besten der Spende „Reformationstag“, bestimmt zur christlichen Beirückung der Presse.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 12. August 1917.

8^{1/2} Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; 8 Uhr Kindermesse in der Johannis Kirche; 8^{1/2} Uhr hl. Messen in der Barbarakirche; 9^{1/2} Uhr Hochamt mit Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre. Danach Beerdigung einer verstorbenen barmh. Schwester. 4^{1/2} Uhr Andacht in der Johannis Kirche. 4 Uhr Versammlung des Beirungsausschusses. Kriegsbittanden Dienstag und Freitag nachmittags 1^{1/2} Uhr in der Johannis Kirche. Nächsten Sonntag feiern wir das Fest Maria Himmelfahrt, welches ein gebotener Feiertag ist.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 12. August 1917. 10. Sonntag nach Trinitatis. Vormittags 9 Uhr 10 Min.: Predigtgottesdienst zur Hundertjahrfeier der Union. — Danach Beichte und heil. Abendmahl. Kollekte für „Reformationstag“. Nachm 1^{1/2} Uhr: Christenlehre für die Jünglinge.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 12. August 1917. 11. Sonntag nach Pfingsten. 7^{1/2} Uhr Frühmesse, 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre und Andacht. Am Mittwoch den 15. August feiern wir das Fest Maria Himmelfahrt. Gottesdienst-Ordnung wie an Sonntagen.

Bekanntmachungen.

Gemäß § 1 der Anordnung vom 2. d. Mts. betreff. Verbrauch- und Maßvorschriften für Selbstversorger (Tageblatt Nr. 183) sind nur diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe als Selbstversorger anzusehen, welche sich in die Selbstversorgerliste für Brot haben eintragen lassen.

Nach § 2 können nur solche Unternehmer aufgenommen werden, welche bis 15. 9. 18 mit dem vorhandenen Getreide voll versorgt sind. In Uebriem wird auf die oben genannte Verfügung hingewiesen.

Die Liste der Selbstversorger liegt bis zum 15. August im Rathaus Zimmer 5 offen.

Oberlahnstein, den 9. August 1917.

Der Magistrat.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Dreschen nur unter Aufsicht einer amtlich hierzu bestellten Person erlaubt ist, welche auch das Verwiegen des Getreides vorzunehmen hat.

Es ist rechtzeitig hiervon im Rathaus Zimmer Nr. 5 Mitteilung zu machen.

Nach Verfügung vom 1. August (Tageblatt Nr. 179) ist schon der Versuch, diese Verordnung zu umgehen, strafbar.

Oberlahnstein, den 9. August 1917.

Der Magistrat.

Als Leiter der Ortskohlenstelle

wird eine geeignete Kraft gesucht. Meldungen sofort erbeten.

Oberlahnstein, den 11. August 1917.

Der Magistrat.

Die Besitzer von Desfrüchten

werden auf die im „Lahnsteiner Tageblatt“ Nr. 182 von heute abgedruckte Verordnung des Herrn Stellvertreters des Reichslandraters vom 23. Juli d. J. aufmerksam gemacht und aufgefordert, die nach § 2 vorgeschriebene Anzeige ihrer Vorräte bis zum 20. d. Mts. zu erstatten.

Oberlahnstein, den 7. August 1917.

Der Bürgermeister.

Ein feststehendes Messer

wurde als Fundsache hier abgegeben.

Oberlahnstein, den 10. August 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Das Ausdreschen von Getreide

bedarf der vorherigen Anmeldung im Rathaus Zimmer Nr. 3.

Das Ergebnis des Ausdresches muß durch eine beamtete Person festgestellt und in eine Liste eingetragen werden. Umgehungen der betreffenden Verordnung werden strafrechtlich verfolgt. (Der Versuch der Umgehung ist schon strafbar.)

Niederlahnstein, den 10. August 1917.

Der Magistrat.

Diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche als Selbstversorger aufgenommen werden wollen, können sich bis zum 15. d. Mts. in die im Rathaus Zimmer Nr. 3 offen liegende Liste eintragen lassen.

Aufgenommen werden können nur solche Unternehmer, welche bis 15. 9. 1918 mit Getreide voll versorgt sind.

Niederlahnstein, den 10. August 1917.

Der Magistrat.

Hülsenfrüchte mit Trockengemüse

werden auf Nr. 2 der Lebensmittelkarte mit 250 Gramm auf den Kopf ausgegeben für die Buchstaben.

- A, B bei Chr. Klug,
- A, D, E bei Raffel,
- F, G, H bei Rabeneder,
- I, K bei Wondorf,
- L, M bei Nigling,
- N, O, P bei Klug Jaf.
- Q, R, S, T bei Gms,
- U, V, W, X bei Bösch,
- Y, Z bei Bösch.

Es erhält jeder 175 Gramm Hülsenfrüchte und 75 Gramm Trockengemüse.

Niederlahnstein, den 11. August 1917.

Der Magistrat.

Butter

wird auf Nr. 1 der Lebensmittelkarte mit 60 Gramm auf den Kopf ausgegeben für die Buchstaben.

- G, H, I bei Rabeneder,
- K, L, M bei Klein,
- N, O, P, Q, R, S bei Gms,
- T, U, V, W, X, Y, Z bei Binf.

Niederlahnstein, den 11. August 1917.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der Karten zur Volksküche für die 33. Woche (vom 13. bis 20. August) findet am Montag, Nachmittag von 2—4 Uhr im Stadtverordnetenratssaal statt. Die Karte kostet M. 1.80. Das Geld ist abgezählt bereit zu halten. Außer der Zeit können Karten nicht verausgabt werden.

Niederlahnstein, den 11. August 1917.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der Kohlenkarten.

Um größeren Andrang bei der Abnahme der Kohlenkarten abzulassen, werden die Karten mit den Anfangsbuchstaben A—M am Sonntag und S bis Z am Dienstag zur Ausgabe gelangen.

Die Karten, die an den bestimmten Tagen nicht geholt werden, können am Mittwoch abgeholt werden. Die Ausgabe findet von Vormittags 10½ Uhr bis 12½ Uhr bei Strobel Bahnhofstraße 5 statt.

Niederlahnstein

Die Ortskohlenstelle.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Nr. 12116.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1861 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 wird die Verordnung der Kommandantur vom 30. 5. 17 Abt. II Nr. 8342 betreffend Anmeldung und Ausführung von Bauarbeiten wie folgt ergänzt:

Eine Anmeldung des Bauvorhabens ist in den Fällen nicht erforderlich, in denen für Bauarbeiten kein Eisen (Träger, Stäbeisen, Gittereisen), kein Zement, keine Dachpappe benötigt, keine Bahntransporte erforderlich und keine militär- und hilfsdienstpflichtigen Arbeiter beschäftigt werden, wenn die Gesamtkosten für diese Arbeiten den Betrag von 3000 M. nicht übersteigen und für die betreffende Bauausführung wichtige öffentliche oder private Interessen maßgebend sind. Die Genehmigung in diesen Fällen erteilt in den Stadtkreisen der Bürgermeister, in den Landkreisen der Landrat.

Coblenz, den 6. August 1917.

J. A. d. R.

Haupt, Oberst

Kommandantur
der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. Ial Nr. 12059/8. 17

Betr.: Papiermündtücher und Papiertischtücher.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1861 (Gesetzsamml. S. 451) in Verbindung mit dem Abänderungsgesetz hierzu vom 11. 12. 1915 (R. G. Bl. S. 213) bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

§ 1.

Die Herstellung von Papiermündtüchern und Papiertischtüchern außer gewebten Papiermünd- und gewebten Papiertischtüchern wird verboten.

§ 2.

Ausnahmen von dem Verbot (§ 1) kann die Kommandantur bewilligen. Anträge sind schriftlich an die Kommandantur Coblenz (Abt. Ial) zu richten.

§ 3.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Coblenz, den 6. August 1917.

J. A. d. R.

Haupt, Oberst

Hilfsarbeiter.

Für die Wartung und Pflege der Straßen bei Weisel, Caub und Dörscheid wird zur dauernden Beschäftigung ein Hilfsarbeiter gesucht mit Aussicht auf spätere Annahme als Wegewärter.

Meldungen sind bis zum 20. d. Mts. schriftlich einzureichen.

Oberlahnstein, den 8. August 1917.

Landesbauamt.

Gewerbliche Fortbildungsschule Niederlahnstein.

Der Sachunterricht beginnt am Montag, den 13. August, abends 6 Uhr.

Die Übungen für die militärische Vorbereitung der Jugend beginnen am Freitag, den 17. August, abends 7 Uhr. Sämtliche Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule (auch die rekrutierten), welche im Laufe des Jahres das 16. Lebensjahr erreichen, haben an den Übungen teilzunehmen, ebenso diejenigen Schüler, welche am Donnerstag und Freitag zum Sachunterricht verpflichtet sind.

Verjüngnis und Anpflanzung bei den militärischen Übungen werden bestraft.

Der Schulleiter: Fluck.

Schreibmaschine mehrere Arten, Stenographie System Gabelberger oder Stolze-Schrey,

Buchführung einfache, doppelte und amerikanische Art, einschließlich Abschluß

lehrt gründlich und gewissenhaft

Hohenzollern-Franz Hesse, Hohenzollern-

straße 9b, Coblenz.

Bücher-Revisor und geprüfter Stenographielehrer.

Die besten Zeugnisse über erfolgreiche stenographische Tätigkeit und als Bücher-Revisor liegen zur Einsicht offen. Anmeldungen werden noch entgegen genommen.

Kräftige

Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen,

die in der Granatendreherei und Sieberei angelernt werden können, zum sofortigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung gesucht.

Gaule, Godel & Co. G. m. b. H.

Oberlahnstein.

Frauen und Mädchen

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Emil Baer.

Marmelade

in den ersten Tagen eintreffend, ausgewogen per Pfund 60 Pfennig, in Eimern u. Kisten entsprechend billiger.]

Emil Eichenbrenner, Braubach, Karlstraße 10.

Fertige Gärge

zu jeder Größe, Ausstattung und Preisliste liegt auf Lager

Herrn Lindner, Gärgermeister, Schulstraße 31.

Für Trauer:

Kleider, Blusen, Mäntel, Jackets werden schnellstens in Schwarz eingefärbt von

Färberei Bayer, Oberlahnstein, Kirchstraße 4.

Grundstücke:

- 48 Auten unter der Grendach.
- 11 an der Giesfabrik.
- 20 am Krieg (Grendach).
- 18 a. d. Brandacherstraße.
- 36 unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Anton Stemmler.

Wegen Aufgabe der Zucht ver-

kaufe ich

sämtl. Kaninchen

Willms, „Deutsches Haus“,

Oberlahnstein.

Gusseisern. Kessel

abzugeben Frühmesserstr. 27.

Sämtliche landwirts-

chaftliche

Maschinen,

Sensen,

beste weisfällige in Länge

800—845 m/m. Sensen-

bäume, Dangelhämmer

mit Amboss, Heuraden,

Schleppschrauben empfehle

Mag Borowski, Coblenz,

Dörriesstraße 7.

Die für morgen Sonntag

Gesangstunde

fällt wegen Verhinderung des

Dirigenten aus

Vereinigte

Männer-Gesangsvereine.

XXXXXXXXXXXX

Dr. Zimmermann'sche

Handelschule

Coblenz.

Beginn der neuen

Jahres- u. Halb-

jahresklassen

am 9. Oktober 1917.

Prospekte und schrift-

liche Auskünfte werden jeder-

zeit erteilt. Mündliche Aus-

künfte ab 1. Sept. im Schul-

hause Hohenzollernstraße 148.

XXXXXXXXXXXX

Frühbirnen, Aprikosen,

Pflaumen, sowie alles andere

Kernobst läuft zum Tages-

preis

Johann Lay,

Niederlahnstein, Emserstraße.

Galmitz Waschmittel

Einmal 15 Pfund alter

horatloser Ziegenbock

Recht zu verkaufen bei Johann

Gamm 57, Dahlheim bei Rastatt

Brantpaar sucht Ende Sept.

in Ober- oder Niederlahnstein

2 schön möbl. Zimmer

mit Küchenbenutzung. Angebote

unter 3 12 an die Geschäftsstelle

d. Bl. erbeten.

Jeder Lokomotivführer, jeder Lokomotivheizer,

ja sogar jeder Eisenbahner

sollte das Zwiesgespräch von Oskar Kresse

„Schriftleiter und Leser“

lesen. Preis 60 Pfg. Zu haben in der

Geschäftsstelle dieses Blattes.

Im Verlage von Köhler & Co. ist erschienen:

„Das Wahlrecht der Zukunft“

zweiter unveränderter Abdruck.

Preis 50 Pfg.

Zu haben in der

Geschäftsstelle dieses Blattes.